Das Präsidium des Amtsgerichts **Hagen, 11.12.2025**
3204E1-2026-1

Beschluss

I.

Nach § 22 c Abs. 1 Satz 4 GVG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Verordnung über Zuständigkeiten in der Justiz (Justizzuständigkeitsverordnung – JuZuVO) vom 1. Januar 2025 sind die Geschäfte des Bereitschaftsdienstes für die Amtsgerichte Altena, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Plettenberg, Schwelm, Schwerte und Wetter dem Amtsgericht Hagen zugewiesen.

Das Präsidium des Landgerichts ist gemäß § 22 c Abs. 1 Satz 4 GVG für die diesbezügliche Geschäftsverteilung zuständig. Die Geschäftsverteilung erfolgt im Einvernehmen mit den Präsidien der Amtsgerichte.

II.

Aus diesem Anlass beschließt das Präsidium:

Der beabsichtigten Geschäftsverteilung für den konzentrierten Bereitschaftsdienst im Landgerichtsbezirk Hagen für das Jahr 2026 wird nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs zugestimmt.

Dem beabsichtigten Einsatz von Herrn Richter Dr. Borries im zentralisierten Bereitschaftsdienst ab dem 01.01.2026 als Ersatz für den mit Ablauf des 31.12.2025 ausscheidenden Richter am Amtsgericht Ulrich wird dementsprechend ebenfalls zugestimmt.

(Bubenzer) (Akin) (Dembowski)

(Helfenbein) (K. Krüger)

(Salmann) (Wiemers)